

Elbeblatt.

Amtsblatt
für die **Königlichen Gerichtsämter und Stadtrathe zu**
Miesa und Strehla.

N^o 4. Dienstag, den 26. Januar 1858.

Vom Landtage.

Dresden, den 22. Januar.

Aus der am 18. d. M. stattgefundenen Sitzung der 2. Kammer können wir unsern Lesern zunächst die erfreuliche Mittheilung machen, wie der Vorstand der Finanzdeputation Abg. Georgi in gleichem Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister der Kammer eröffnete, daß der gütigste Ertrag der sächsischen Finanzverhältnisse gestatte, daß mit Ausnahme der Zuschläge zur Stempelsteuer demnachst alle außerordentlichen Steuerzuschläge in Wirksamkeit gebracht werden könnten. Aus dem hieraus ersolgten Dankesäußerungen mehrerer Kammermitglieder haben wir hervor, daß der Abg. Dr. v. Gutschalk den Wunsch aussprach, daß auch das jüngst erlassene Steueransehen in diesem Sinne modificirt werden möge, welchen Wunsch in williger Erläuterung der Abg. Georgi mit der Erklärung erledigte, daß in Bezug auf die vom 1. Jan. v. J. bereits erhobene Schlachtsteuer demnachst eine Erleichterung in der Kammer stattfinden; bei Erhebung der übrigen Steuern aber das Provisorium bereits erledigt sein werde. Wollen auch wir diese erfreuliche Mittheilung mit Dank hinnehmen!

Es fand hierauf die Beantwortung der bereits in Nr. 2 d. Bl. erwähnten Interpellation des Abg. Rittern Seiten des Herrn Kultusministers statt, daß in der Diaconissenanstalt zu Dresden eingeführt neue Gesangbuch betreffend. Derselbe erläuterte die Frage dahin, daß das sächsische Kirchengesangbuch allerdings schon seit längerer Zeit beflissen gewesen sei, anstatt der 30 bis 40 demalen in Sachsen bestehenden Gesangbücher von dem verschiedensten Werthe ein einziges herzustellen, das dem Zwecke vollständig entspreche. Anlangend den speciellen Fall, so sei die Diaconissenanstalt zu Dresden keine Gemeinde, sondern eine Privatwohlthätigkeitsanstalt, bei welcher dessen Vorstand ein ihr von einem Gönner derselben in gütiger Auflage und mit den Stereotypplatten geschicktes Gesangbuch, das vom Pfarrer Roller in Lauscha verfaßt worden, eigenmächtig eingeführt habe. Dies von ihm, dem Kultusminister, selbst wahrzunehmen worden, habe er sofort Befehl durch das

Gesetz befohlenem Verlage an das Landesconsistorium anzuordnen, und dieses habe denn auch mit Ausschluß der Lieder 355 bis 359 den fernern Gebrauch desselben bis auf Weiteres gestattet. Dies sei aber nicht dasjenige, was dem Abg. Rittern vorgelegt haben müsse. Letzterer drückte nun freilich sein Bedauern aus, daß demnachst ein solches Gesangbuch habe in Gebrauch genommen werden dürfen, und ersuchte, daß er sich weitere desfallsige Schritte vorbehalten. Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung war die Bewilligung der für den Finanzetat des Jahres 1858 von Neuem postulirten Summe von 10,000 Thlr., durch welche theils die hiesigen, theils die hiesig vertheilte von der Provinzverwaltung geborenen Einrichtungen (z. B. in Dresden, Leipzig, Chemnitz) hergestellt werden könnten. Es fand dieses Postulat die einhellige Genehmigung der Kammer. — Hierauf schritt man zur Verathung des Berichts der Finanzdeputation über diejenige Abtheilung des Ausgabebudgets, welche den Pensions-Etat umfaßt. Letzterer ist mit jährlich 607,484 Thlr. postulirt und entspricht um 10,908 Thlr. niedriger als in der vorigen Finanzperiode. Die Deputation hatte nur eine einzige Ermäßigung von 1000 Thlr. beantragt und es fanden die sämtlichen Einzelpositionen in der Summe von 606,484 Thlr. die Genehmigung der Kammer.

In den letzten Tagen befaßte dieselbe Kammer über das Budget des Ministeriums des Innern. Der Bedarf für dasselbe ist mit jährlich 795,146 Thlr. (100,000 Thlr. mehr als 1857) angesetzt, welche Erhöhung vorzugsweise in Gehaltsaufbesserungen, Währungsänderungen für gewerbliche und dergl. Anstalten und neuen Bedürfnissen bei den Straf- und Versorgungsanstalten ihren Grund hat. Der Etat des Ministeriums nebst Kanzlei beträgt nach der Regierungsvorlage 56,632 Thlr., die Deputation hatte ihn aber bis auf 55,832 Thlr. gekürzt. Die Debatte der Kammer richtete sich aber auch auf den von der Deputation nicht beantragten Betrag von 800 Thlr. für Anstellung eines Bauführers und 100 Thlr. Reiseaufwand für Druckkosten, welche bewilligt wurden, so daß die oben

cert
rebla,
58.
bbolz,
e.
Januar,
Ball.
Vorig.
SS,
uar. Da
helm.
fa.
Die
Kanne
Butter
ngr.
13,2
8 14,4
8 14
10 16
10
19
6
12
14
16 15
4 12,8
8 14,8
15
17
14
10 16
Bahnhofstr.)